

**Online-Vortrag LIVE:
Systematik des Arbeitsstrafrechts****Live-Übertragung:** 25. Juni 2025, 9.00 – 14.45 Uhr
(inkl. 45 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 01246274Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier**Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de**
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitute für Arbeitsrecht/Strafrecht**

Online-Vortrag LIVE

Systematik des Arbeitsstrafrechts**25. Juni 2025**
9.00 – 14.45 Uhr
Online**Prof. Dr. Hans Theile, LL.M**

Universitätsprofessor, Universität Konstanz

**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Hans Theile, LL.M, Universitätsprofessor,
Universität Konstanz

Inhalt

Längst ist das Arbeitsrecht keine ausschließlich zivil- oder sozialversicherungsrechtliche Veranstaltung mehr. Vielmehr ist im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein erhebliches Risikofeld auszumachen, das Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden immer stärker auf den Plan ruft. Oftmals ist den Betroffenen dabei nicht einmal bewusst, dass sie angesichts der Einbindung von „Freien Mitarbeitern“ oder „Honorarkräften“ oder diversen Maßnahmen eines „Outsourcing“ längst den Status eines Arbeitgebers innehaben und sich hieran nicht nur zivil- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen knüpfen. Entsprechendes gilt für die Beschäftigung von EU- oder sonstigen Ausländern, die zu für die Betroffenen oftmals unerwarteten straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungen führt. Die Risiken steigern sich, wenn Unternehmen in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, da typischerweise in dieser Situation kostensparende Maßnahmen eines „Outsourcing“ in Betracht gezogen werden. Inhaltlich geht es bei den straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risikofeldern damit vor allem um das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt zur Sozialversicherung, die illegale Überlassung oder Entsendung von Arbeitnehmern, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und Lohnwucher, die illegale Beschäftigung von Ausländern sowie Schwarzarbeit. Die Risiken bestehen dabei zunächst für Einzelpersonen, die nicht allein mit einer Strafe oder einer Geldbuße, sondern auch mit der Untersagung der weiteren Ausübung der Berufstätigkeit zu rechnen haben. Zum anderen geht es um die den Unternehmen drohenden Sanktionsrisiken, die ihren Ausdruck in Unternehmensgeldbußen, Maßnahmen der Gewinnabschöpfung, aber auch im Ausschluss von öffentlichen Aufträgen oder Eintragungen im Gewerbezentral- oder Wettbewerbsregister finden. Ohne Kenntnis der straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Risiken werden oftmals die Weichen in einem Mandat schon früh falsch gestellt oder Mandanten nicht sachgerecht beraten. Dies gilt umso mehr,

als den angesprochenen Risiken mitunter immerhin durch eine rechtzeitig erfolgende Selbstanzeige begegnet werden kann und – kommt es doch zu Ermittlungen – das Verfahren gegenüber dem normalen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren Besonderheiten aufweist. Vor diesem Hintergrund wendet sich der Vortrag in erster Linie an Arbeitsrechtler aus Kanzleien und Unternehmen, die sich einen Überblick über diese Materie verschaffen wollen, um auch dieser Facette eines Mandats Rechnung zu tragen und ggf. umfassende Präventivberatung betreiben zu können. Dies gilt umso mehr als die Rechtsprechung vor allem mit Blick auf § 266a StGB zuletzt deutliche Kehrtwenden vollzogen hat, die auch der Praktiker kennen sollte.

Arbeitsprogramm**I. Einführung**

1. Grundlagen des Arbeitsstrafrechts
2. Überblick über Sanktionen innerhalb und außerhalb des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, einschließlich der Rechtsfolgen gegenüber Unternehmen
3. Verfahrensrechtliche Besonderheiten

II. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)

1. Arbeitgeberbegriff
2. Transfer der Arbeitgeberstellung; faktische Geschäftsführung bzw. Beauftragung
3. Berechnung vorenthaltener Beiträge: Nettolohnabrede/Schwarzlohnabrede
4. Grenzüberschreitende Sachverhalte
5. Probleme des Vorenthaltens in der Krise
6. Rechtsprechungswende zu Vorsatz und Verjährung
7. Absehen von Strafe und persönliche Strafaufhebung
8. Anforderungen an tatgerichtliche Feststellungen und Schätzungen

III. Illegale Arbeitnehmerentsendung (§ 23 AentG)

1. Insbesondere: Geldbuße wegen Nichtgewährung tariflicher Mindestbedingungen bzw. Nichtleistung eines tariflich geschuldeten Beitrages
2. Haftung des Haupt- und Nachunternehmers
3. Einziehung nach Ordnungswidrigkeitenrecht bei Unterschreiten des tariflichen Mindestlohns

IV. Illegale Arbeitnehmerüberlassung (§§ 15, 15a, 16 AÜG)

1. Überblick über die Straf- und Bußgeldvorschriften des AÜG
2. Insbesondere: Strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Erlaubnispflicht aus § 32 AÜG
3. Strafrechtliche Konsequenzen aus dem Fiktionstatbestand des § 10 AÜG

V. Illegale Entlohnung (§§ 191 Abs. 1 Nr. 3, 232 StGB; § 21 MiLoG)

1. Insbesondere: Bußgeldtatbestand des § 21 MiLoG
2. Zusammenspiel von §§ 30, 130 OWiG bei Verstößen gegen das MiLoG

VI. Schwarzarbeit (§ 8 SchwarzArbG)

1. Übersicht über die Bußgeldtatbestände des § 8 SchwarzArbG (insb. § 8 III, IV)
2. Duldungs- und Mitwirkungspflichten nach SchwarzArbG

VII. Illegale Beschäftigung von Ausländern (§ 404 SGB III; § 98 Abs. 2a Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 AufenthG; §§ 10, 11 SchwarzArbG)

- Systematik der maßgeblichen Straf- und Bußgeldtatbestände